

Präsidiumsbeschluss 16/2020

Der Präsidiumsbeschluss 15/2020 wird zum 01.12.2020 wie folgt geändert:

I. Änderungen im Kammervorsitz, der sachlichen Zuständigkeiten sowie in den Vertretungsangelegenheiten des richterlichen Dienstes

1. 4. Kammer – AS / BK –

1. Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende
2. Angelegenheiten der §§ 6a und b BKGG

Vorsitzender: Richter Andres

2. 22. Kammer – VE / SB –

Angelegenheiten der Versorgung nach dem Bundesversorgungsgesetz und solchen Gesetzen, nach denen das Bundesversorgungsgesetz entsprechend anwendbar ist sowie Angelegenheiten des Schwerbehindertenrechts nach § 69 SGB IX

Vorsitzender: Richter Dr. Schmetzer

3. 40. Kammer – VE / SB –

Angelegenheiten der Versorgung nach dem Bundesversorgungsgesetz und solchen Gesetzen, nach denen das Bundesversorgungsgesetz entsprechend anwendbar ist sowie Angelegenheiten des Schwerbehindertenrechts nach § 69 SGB IX

Vorsitzende: Richterin am Sozialgericht Post

Die Änderungen hinsichtlich der Vertretungen im richterlichen Dienst ergeben sich aus der Anlage, die Gegenstand dieses Beschlusses ist.

II. Verteilung der Eingänge

1. Sachgebiete VE / SB

Von den auf diese Sachgebiete entfallenden Eingängen werden die Endziffern wie folgt verteilt:

15. Kammer	5,2 %
19. Kammer	10,4 %
22. Kammer	5,2 %
25. Kammer	10,4 %
30. Kammer	13,1 %
35. Kammer	10,4 %
40. Kammer	7,8 %
42. Kammer	15,7 %
55. Kammer	10,4 %
56. Kammer	11,4 %

2. Sachgebiete AS / BK

Von den auf diese Sachgebiete entfallenden Eingängen der Klageverfahren sowie der einstweiligen Rechtsschutzverfahren werden die Endziffern wie folgt verteilt:

4. Kammer	11,7 %
5. Kammer	5,8 %
6. Kammer	8,2 %
8. Kammer	4,1 %
33. Kammer	11,7 %
36. Kammer	11,7 %
38. Kammer	11,7 %
41. Kammer	9,4 %
44. Kammer	3,5 %
47. Kammer	3,5 %
50. Kammer	5,8 %
53. Kammer	8,2 %
54. Kammer	4,7 %

3. Sachgebiet P

Von den auf dieses Sachgebiet entfallenden Eingängen werden die Endziffern wie folgt verteilt:

3. Kammer	50,0 %
9. Kammer	50,0 %

4. Sachgebiete R / BA

Von den auf diese Sachgebiete entfallenden Eingängen werden die Endziffern wie folgt verteilt:

7. Kammer	9,1 %
10. Kammer	12,1 %
18. Kammer	15,2 %
24. Kammer	18,2 %
39. Kammer	18,2 %
51. Kammer	9,1 %
52. Kammer	18,1 %

III. Verteilung der Bestände

1. Der 4. Kammer werden von den am 30.11.2020 anhängigen Verfahren der 36. Kammer 120 Sachen zugewiesen und zwar jede 4. Sache mit Ausnahme der geladenen Sachen und der einstweiligen Rechtschutzsachen vorwärtszählend beginnend mit der ältesten, die bereits übergeht.
2. Der 4. Kammer werden von den am 30.11.2020 anhängigen Verfahren der 41. Kammer 30 Sachen zugewiesen und zwar jede 10. Sache mit Ausnahme der geladenen Sachen und der einstweiligen Rechtschutzsachen rückwärtszählend beginnend mit der jüngsten, die bereits übergeht.
3. Der 4. Kammer werden von den am 30.11.2020 anhängigen Verfahren der 47. Kammer 100 Sachen zugewiesen und zwar jede 2. Sache mit Ausnahme der geladenen Sachen und der einstweiligen Rechtschutzsachen vorwärtszählend beginnend mit der ältesten, die bereits übergeht.

4. Der 4. Kammer werden von den am 30.11.2020 anhängigen Verfahren der 54. Kammer 100 Sachen zugewiesen und zwar jede 2. Sache mit Ausnahme der geladenen Sachen und der einstweiligen Rechtschutzsachen rückwärtszählend beginnend mit der jüngsten, die bereits übergeht.
5. Der 52. Kammer werden von den am 30.11.2020 anhängigen Verfahren der 7. Kammer – KN / R / BA – 30 Sachen zugewiesen und zwar jede 6. Sache mit Ausnahme der geladenen Sachen und der einstweiligen Rechtschutzsachen sowie der Streitsachen, die gegen den Beklagten Landschaftsverband Westfalen Lippe gerichtet sind, vorwärtszählend beginnend mit der ältesten, die bereits übergeht.
6. Sodann werden der 10. Kammer von den am 30.11.2020 anhängigen Verfahren der 7. Kammer – KN / R / BA – 10 Sachen zugewiesen und zwar jede 6. Sache mit Ausnahme der geladenen Sachen und der einstweiligen Rechtschutzsachen sowie der Streitsachen, die gegen den Beklagten Landschaftsverband Westfalen gerichtet sind, vorwärtszählend beginnend mit der ältesten, die bereits übergeht.
7. Sodann werden der 18. Kammer von den am 30.11.2020 anhängigen Verfahren der 7. Kammer – KN / R / BA – 10 Sachen zugewiesen und zwar jede 6. Sache mit Ausnahme der geladenen Sachen und der einstweiligen Rechtschutzsachen sowie der Streitsachen, die gegen den Beklagten Landschaftsverband Westfalen Lippe gerichtet sind, vorwärtszählend beginnend mit der ältesten, die bereits übergeht.
8. Sodann werden der 24. Kammer von den am 30.11.2020 anhängigen Verfahren der 7. Kammer – KN / R / BA – 10 Sachen zugewiesen und zwar jede 6. Sache mit Ausnahme der geladenen Sachen und der einstweiligen Rechtschutzsachen sowie der Streitsachen, die gegen den Beklagten Landschaftsverband Westfalen Lippe gerichtet sind, vorwärtszählend beginnend mit der ältesten, die bereits übergeht.

- 9.** Sodann werden der 39. Kammer von den am 30.11.2020 anhängigen Verfahren der 7. Kammer – KN / R / BA – 10 Sachen zugewiesen und zwar jede 6. Sache mit Ausnahme der geladenen Sachen und der einstweiligen Rechtschutzsachen sowie der Streitsachen, die gegen den Beklagten Landschaftsverband Westfalen Lippe gerichtet sind, vorwärtszählend beginnend mit der ältesten, die bereits übergeht.
- 10.** Sodann werden der 51. Kammer von den am 30.11.2020 anhängigen Verfahren der 7. Kammer – KN / R / BA – 10 Sachen zugewiesen und zwar jede 6. Sache mit Ausnahme der geladenen Sachen und der einstweiligen Rechtschutzsachen sowie der Streitsachen, die gegen den Beklagten Landschaftsverband Westfalen Lippe gerichtet sind, vorwärtszählend beginnend mit der ältesten, die bereits übergeht.
- 11.** Der 22. Kammer werden von den am 30.11.2020 anhängigen Verfahren der 19. Kammer 18 Sachen zugewiesen und zwar jede 10. Sache mit Ausnahme der geladenen Sachen und der einstweiligen Rechtschutzsachen rückwärtszählend beginnend mit der jüngsten, die bereits übergeht.
- 12.** Der 22. Kammer werden von den am 30.11.2020 anhängigen Verfahren der 25. Kammer 18 Sachen zugewiesen und zwar jede 10. Sache mit Ausnahme der geladenen Sachen und der einstweiligen Rechtschutzsachen rückwärtszählend beginnend mit der jüngsten, die bereits übergeht.
- 13.** Der 22. Kammer werden von den am 30.11.2020 anhängigen Verfahren der 30. Kammer 18 Sachen zugewiesen und zwar jede 10. Sache mit Ausnahme der geladenen Sachen und der einstweiligen Rechtschutzsachen rückwärtszählend beginnend mit der jüngsten, die bereits übergeht.
- 14.** Der 22. Kammer werden von den am 30.11.2020 anhängigen Verfahren der 35. Kammer 18 Sachen zugewiesen und zwar jede 10. Sache mit Ausnahme der geladenen Sachen und der einstweiligen Rechtschutzsachen rückwärtszählend beginnend mit der jüngsten, die bereits übergeht.

- 15.** Der 22. Kammer werden von den am 30.11.2020 anhängigen Verfahren der 42. Kammer 18 Sachen zugewiesen und zwar jede 10. Sache mit Ausnahme der geladenen Sachen und der einstweiligen Rechtschutzsachen rückwärtszählend beginnend mit der jüngsten, die bereits übergeht.
- 16.** Der 40. Kammer werden von den am 30.11.2020 anhängigen Verfahren der 55. Kammer 70 Sachen zugewiesen und zwar jede 3. Sache mit Ausnahme der geladenen Sachen und der einstweiligen Rechtschutzsachen rückwärtszählend beginnend mit der jüngsten, die bereits übergeht.
- 17.** Der 40. Kammer werden von den am 30.11.2020 anhängigen Verfahren der 56. Kammer 70 Sachen zugewiesen und zwar jede 3. Sache mit Ausnahme der geladenen Sachen und der einstweiligen Rechtschutzsachen rückwärtszählend beginnend mit der jüngsten, die bereits übergeht.

IV. Ehrenamtliche Richter

4. Kammer

a) Vertreter der Arbeitgeber

Die ehrenamtliche Richterin Agnes Antonia Natrop (Unternehmensverband) aus der 6. Kammer wird als laufende Nr. 1,
die ehrenamtliche Richterin Marion Sdunek (Ministerium für Umwelt) aus der 8. Kammer wird als laufende Nr. 2,
der ehrenamtliche Richter Joachim Königshausen (Unternehmensverband) aus der 33. Kammer wird als laufende Nr. 3 und
die ehrenamtliche Richterin Claudia Warda (Finanzverwaltung) aus der 36. Kammer wird als laufende Nr. 4
der 4. Kammer zugeteilt.

b) Vertreter der Versicherten

Die ehrenamtliche Richterin Hannelore Schwaer (Verband kirchl. Mitarbeiter) aus der 41. Kammer wird als laufende Nr. 1,
die ehrenamtliche Richterin Andrea Nolde (ACA) aus der 8. Kammer wird als laufende Nr. 2,
der ehrenamtliche Richter Thomas Dinter (DGB NRW) aus der 33. Kammer wird als laufende Nr. 3,
die ehrenamtliche Richterin Elisabeth Olbrich (DGB) aus der 36. Kammer wird als laufende Nr. 4
der 44. Kammer zugeteilt.

22. Kammer

a) Vertreter der Arbeitgeber

Die ehrenamtliche Richterin Melanie Tacke (Bezirksregierung) aus der 15. Kammer wird als laufende Nr. 1 und
die ehrenamtliche Richterin Iris Klahn (Bezirksregierung) aus der 19. Kammer wird als laufende Nr. 2,
der 22. Kammer zugeteilt.

b) Vertreter der Versicherten

Der ehrenamtliche Richter Karl-Heinz Bigoszewski (VdK) aus der 15. Kammer wird als laufende Nr. 1,
der ehrenamtliche Richter Uwe Nölke (VdK) aus der 19. Kammer wird als laufende Nr. 2 und
der ehrenamtliche Richter Friedhelm Gritzan (SoVD) aus der 25. Kammer wird als laufende Nr. 3
der 22. Kammer zugeteilt.

40. Kammer

a) Vertreter der Arbeitgeber

Die ehrenamtliche Richterin Ute Mielke (Bezirksregierung) aus der 25. Kammer wird als laufende Nr. 1,
die ehrenamtliche Richterin Stefanie Korte (Bezirksregierung) aus der 30. Kammer wird als laufende Nr. 2 und
die ehrenamtliche Richterin Sabrina Beisenherz (Bezirksregierung) aus der 55. Kammer wird als laufende Nr. 3
der 40. Kammer zugeteilt.

b) Vertreter der Versicherten

Der ehrenamtliche Richter Dieter Harwardt (SoVD) aus der 30. Kammer wird als laufende Nr. 1,
die ehrenamtliche Richterin Annette Heller-Resch (SoVD) aus der 42. Kammer wird als laufende Nr. 2 und
die ehrenamtliche Richterin Annemarie Wohlleib (VdK) aus der 55. Kammer wird als laufende Nr. 3
der 40. Kammer zugeteilt.

Gelsenkirchen, 24.11.2020

Das Präsidium
des Sozialgerichts Gelsenkirchen